

RS Nr. 1758/2018
VP-I/GF
Dezember 2018

Neuigkeiten beim Projekt "Individuelle Intensivbetreuung für Kinder mit hohem Kariesrisiko"

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,
sehr geehrte Frau Zahnärztin, sehr geehrter Herr Zahnarzt,

wir informieren Sie mit diesem Rundschreiben über Neuigkeiten im Projekt. Die wesentlichste Neuerung ist die Koppelung des Mutter-Kind-Zuschusses des Landes OÖ an zahnärztliche Untersuchungen. Damit wurde ein finanzieller Anreiz für Eltern geschaffen, ihre Kinder vermehrt zahnärztlich untersuchen zu lassen.

I.) Zahnmedizinische Grunduntersuchungen für den Mutter-Kind-Zuschuss

Seit Jahren leistet das Land OÖ einen Mutter-Kind-Zuschuss für Eltern, die mit ihren Kindern die in einem Vorsorgeheft abgebildeten Gesundheitsleistungen konsumieren (ein Ansichtsexemplar des Vorsorgehefts wird Ihnen mit dem nächsten Rundschreiben übermittelt). Neu ist ab **1.1.2019**, dass nur jene Eltern, die mit ihren Kindern auch regelmäßig zum Zahnarzt gehen, den Anspruch auf den Mutter-Kind-Zuschuss von aktuell € 375,- (aufgeteilt auf 3 Raten je € 125,-) behalten. Damit wurden zwei **zahnärztliche Grunduntersuchungen der Kinder** quasi verpflichtend.

Für die Durchführung dieser Grunduntersuchungen samt Bestätigung im Vorsorgeheft des Landes OÖ (dieses erhalten die Eltern meistens vom Kinderarzt oder praktischen Arzt) gebührt Ihnen ein Honorar von € 15,- / Kind und Untersuchung. Im Rahmen dieser Untersuchung erhalten Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko einen Zahnpass, Kinder ohne erhöhtes Kariesrisiko bekommen einen sog. „Zahn-Terminpass“ (ohne Gutscheine; Muster siehe Anlage 3). Neu ist in diesem Zusammenhang auch, dass diese Grunduntersuchungen nur mehr in den zahnärztlichen Ordinationen stattfinden.

Für die Grunduntersuchungen wurden neue Leistungspositionen zur Honorarabrechnung geschaffen, und zwar die **Positionen GF1A bis GF1D**. Details sowie die genauen Voraussetzungen, Positionsnummern und die Abwicklung sind in Anlage 1 zu diesem Rundschreiben ersichtlich.

Für die Ausgabe des Zahnpasses bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko ohne Bezug zum Mutter-Kind-Zuschuss (d.h., außerhalb der Altersklassen für die Grunduntersuchungen bzw. wenn Eltern den Zuschuss nicht in Anspruch nehmen wollen) kann weiterhin die Pos. GF1 abgerechnet werden.

Erreicht an alle Wahl- und VertrauenszahnärztInnen in OÖ



II. Verrechnung der GF-Positionen neben Positionen gemäß Honorarordnung

Bitte beachten Sie folgende **Verrechnungsausschlüsse**:

- Die Pos. 1 (Beratung) ist im zeitlichen Zusammenhang (innerhalb von 6 Monaten) mit den Positionen GF1 sowie GF1A bis GF1D nicht verrechenbar.
- Die im Zahnpass enthaltenen Gutscheineleistungen für die Mundhygiene (Pos. GF5), Zahnputztraining (Pos. GF2) sowie Fluoridierung (Pos. GF3) dürfen nicht mit der neuen Pos. 65 (Mundhygiene) am selben Tag abgerechnet werden, weil diese Gutscheineleistungen vom Leistungsumfang der Pos. 65 umfasst sind (keine Doppelverrechnung).

III. Änderung bei der Abrechnung

Die neuen Positionsnummern wurden den Software-Firmen bereits mitgeteilt. Bei Fragen bezüglich der Anpassung Ihrer Arztsoftware wenden Sie sich bitte an Ihren EDV-Anbieter.

IV. Allgemeine Informationen

- Am 20.9.2018 fand eine Pressekonferenz von Land OÖ, LZÄK OÖ, PROGES und OÖGKK über die Neuerungen in der Zahngesundheitsförderung statt. Die wichtigsten Änderungen betrafen die Reduzierung der Besuche der Zahngesundheitserzieherinnen in den Kindergärten und Volksschulen zugunsten einer Verstärkung der Motivation der Eltern, mit ihren Kindern einen Zahnarzt/eine Zahnärztin aufzusuchen, um den Mutter-Kind-Zuschuss zu erhalten.
Der Workshop Zahngesundheit entfällt seit Herbst 2018 (ebenso die GF-Position für die Wegegebühren).
Zum gesamten Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen in OÖ ergeht noch ein gesondertes Schreiben.
- Zurzeit wird in einer Steuerungsgruppe (Land OÖ, LZÄK OÖ, PROGES, OÖGKK) intensiv an einem gemeinsamen Außenauftritt sowie an Materialien zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen (Print, Filme, soziale Medien) gearbeitet.
- Seitens der LZÄK OÖ ist mit Unterstützung der OÖGKK eine Fortbildung – Arbeitstitel „Zahngesundheit in der Kindheit und im Alter“ – für andere Ärztgruppen gemeinsam mit der MedAk geplant. Diese Fortbildungsveranstaltung wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 stattfinden.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und freuen uns, wenn Sie das Projekt zur Verbesserung der Kinderzahngesundheit weiterhin aktiv unterstützen!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landeszahnärztekammer f. OÖ

Mag. Petra Eigruber, eigruber@ooe.zahnaerztekammer.at, Tel. +43 5 05 11 - 4012

OÖ Gebietskrankenkasse

Karin Kastner, karin.kastner@oegkk.at, Tel. +43 5 7807-103517

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesl, MPM
Ressortdirektor der OÖGKK

Prim. Katrin Pertold
Leitende Chefzahnärztin

Landeszahnärztekammer für Oberösterreich

OMR Dr. Hans Schrangl
Präsident

3 Anlagen

Anlage 1: Allgemeine Informationen zum Zahnpass sowie Änderungen ab 1.1.2019

Anlage 2: Untersuchungsliste zur Abrechnung

Anlage 3: Ansichtsexemplar Zahn-Terminpass